



# AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL

## Newsletter der IHK Mittlerer Niederrhein

Ausgabe: April 2017

### Highlights dieser Ausgabe ...

- [Besuch der Hannover Messe - Schwerpunktland: Polen, 25. April 2017, Hannover](#)
- [Webinar: AHK-Markupdate Südafrika, 26. April 2017](#)
- [8. IHK-FORUM Zoll 2017: Ein Jahr Unionszollkodex - Auswirkungen, Lösungen, Aussichten, 1. Juni 2017, Krefeld](#)

### Aktuelles im Internet ...

- [Auswirkungen des Brexit](#)
- [Unternehmensumfrage „Going International“ 2017](#)
- [Ghana: Akufo-Addo verbreitet Optimismus](#)

### Unser Service für Sie ...

- [Blog Subsahara-Afrika](#)
- ["Doing Business in..."-Leitfäden](#)
- ["Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsleben"](#)
- [Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis](#)
- [Veranstaltungen International](#)

Weitere Außenwirtschaftsinformationen finden Sie im [IHK-Geschäftsbereich International](#).

### Nützliche Außenwirtschaftsportale ...

- [Germany Trade and Invest](#)
- [IXPOS Export Community](#)
- [DEInternational](#)
- [Zoll.de](#)
- [Market Access Database](#)
- [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)
- [Statistisches Bundesamt \(destatis\)](#)

### THEMEN DER AKTUELLEN AUSGABE

#### Internetadressen des Monats

1. [Eurasische Wirtschaftsunion](#)

#### Veranstaltungen

2. [Deutsch-Niederländischer Beratertag, 11. April 2017, IHK in Mönchengladbach](#)
3. [Open Coffee Niederrhein, 12. April 2017, Brüggen](#)
4. [Besuch der Hannover Messe - Schwerpunktland: Polen, 25. April 2017, Hannover](#)
5. [Webinar: AHK-Markupdate Südafrika, 26. April 2017](#)
6. [Inhouse-Beratung USA, 2. Mai 2017](#)
7. [Effektive Kommunikation mit Niederländern, 18. Mai 2017, IHK in Mönchengladbach](#)
8. [Zoll für Manager „Einreihung von Waren in den Zolltarif“, 23. Mai 2017, IHK in Neuss](#)
9. [8. IHK-FORUM Zoll 2017: Ein Jahr Unionszollkodex - Auswirkungen, Lösungen, Aussichten, 1. Juni 2017, Krefeld](#)
10. [Startup in die USA? - Chancen auf der anderen Seite des Atlantiks, 5. April 2017, Düsseldorf](#)

### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein  [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Nordwall 39, 47798 Krefeld • Bismarckstr. 109, 41061 Mönchengladbach • Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

### Ansprechpartner

Stefan Enders,  02131 9268-562, Fax: 02151 635 44-562,  [enders@neuss.ihk.de](mailto:enders@neuss.ihk.de)

Wolfram Lasseur,  02131 9268-560, Fax: 02151 635 44-560,  [lassueur@neuss.ihk.de](mailto:lassueur@neuss.ihk.de)

Jörg Schouren,  02131 9268-563, Fax: 02151 635 44-563,  [schouren@neuss.ihk.de](mailto:schouren@neuss.ihk.de)

11. Unternehmertag Belarus in Bonn mit Kooperationsbörse, 19. April 2017, Bonn
12. IHK-Wirtschaftstag Pazifik-Allianz – Glanzstreifen Lateinamerikas, 26. April 2017, Essen
13. Mittelstandsbörse Spanien 2017, 1. Juni 2017, Madrid
14. Canada Round Table, 3. Mai in Hagen
15. 4. Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag 2017, 22. Juni 2017, Düsseldorf
16. Digital Construction Summit, 8. bis 9. Juni 2017, Prag



### Unternehmerreisen

17. Geschäftsanbahnungsreise „Innovative Lösungen für den Verkehr und Smart Mobility“ nach Polen, 26. bis 30.06.2017
18. AHK-Geschäftsreise Belarus: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Belarus – Fokus auf Bio-, Solar- und Windenergieanlagen sowie auf die Industrie, 12. bis 16. Juni 2017



### Allgemeine Informationen

19. Umfrageergebnisse „Going International“ 2017 veröffentlicht
20. Unternehmensumfrage „Auswirkungen des Brexits“ veröffentlicht
21. "We do digital": IHK-Organisation sucht Best-Practice-Beispiele



### Ländernotizen

22. Afrika: Staatliche Zuschüsse für die Berufsausbildung
23. Belgien: Deutsche Schule vergibt Stipendien
24. Chile: Höhere Steuersätze für Unternehmen
25. China: Gesetz zu Cyber Security tritt am 1. Juni 2017 in Kraft
26. China: Zertifikate für Lebensmittel geplant
27. Frankreich: Kennzeichnungspflicht von Haushaltsverpackungen entfällt
28. Frankreich: Deutschland ist größter Investor in 2016
29. Georgien: EU hebt Visa-Pflicht auf
30. Indien: Service Tax von 4,5% auf Schiffsfracht
31. Indien: Termine zur Abgabe der Steuererklärung
32. Iran: Hospitationsplätze für iranische Jungakademiker gesucht
33. Japan: Orchideen erhalten die Firmen-Freundschaft
34. Korea: Einführung von Kfz-Mechatroniker-Ausbildung
35. Myanmar: Richtigstellung zum Mindestlohn
36. Österreich baut seine Startup-Förderung aus
37. Oman: Höhere Staatseinnahmen durch Steuerreform
38. Schweden: Neues Gesetz schützt Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen
39. Schweiz: Ausdehnung der Mehrwertsteuerpflicht für ausländische Unternehmen

40. Taiwan: Vorläufige Aktivitäten berechtigen zur Mehrwertsteuerrückerstattung
41. USA: Aktualisierter Sicherheitsstandard für Kinderbetten
42. USA: TSA erleichtert Kontrollen bei Flugreisen
43. USA: Importe von Stahlwerkserzeugnissen bis 21. Februar 2022 überwacht
44. USA: German Business Matters – Daten und Fakten



### Zölle und Verfahrensfragen

45. Zoll warnt vor Betrugsversuchen
46. Algerien: Sofortige Einführung von Importlizenzen
47. Iran: Zollanmeldung mit zusätzlichen Angaben
48. Kasachstan: Carnet A.T.A. ab 1. April 2017 möglich
49. Kasachstan: Gebühr für Zollabfertigung geändert
50. Kosovo: Abkommen mit der EU ab 1. April 2017
51. Polen: Ursprungszeugnisse werden von Kammern und Zollbehörden ausgestellt
52. Russland: Neue Vorschriften bei Carnet A.T.A.-Anwendung
53. Russland: Antidumpingzoll bei Nutzfahrzeugen nicht zulässig
54. Russland: Einfuhrverbote für Schweinefleisch weiterhin gültig
55. Türkei: Einfuhrvorschriften für bestimmte Waren
56. Turkmenistan: Zoll-Ausfuhranmeldung
57. Ukraine: Handelsbeschränkungen verlängert
58. Weißrussland: EU hebt Einfuhrbeschränkungen für Textilien auf
59. Weißrussland: EU-Handelsbeschränkungen verlängert
60. Aktuelle Übersicht der EU-Präferenzabkommen „Pan-Euro-Med“
61. BAFA verlängert Allgemeine Genehmigungen Nr. 12 bis 27
62. Zollanmeldung ATLAS – Angabe zur Ausfuhrgenehmigung
63. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr



### Messen und Ausstellungen

64. Kleingruppenförderprogramm: Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen



### Aktuelle Veröffentlichungen

65. Blog-Artikel-Serie „Als Expatriate nach Kenia“ gestartet
66. Der Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen in das Ausland
67. Lieferantenerklärungen - optimal ausstellen und managen
68. Zollkodex der Europäischen Union (UZK)



## Internetadressen des Monats

---

### 1. Eurasische Wirtschaftsunion

Das gemeinsame Informationsportal zur Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) von Deutsch-Russischer Auslandshandelskammer (AHK) und Germany Trade & Invest (GTAI) bietet eine Einführung zum 2015 gegründeten Wirtschaftsbündnis aus Russland, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Armenien. Hier finden Sie Informationen zur Geschichte der EAWU, makroökonomischen Daten, zur Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie zu EAWU-Projekten in Bezug auf verschiedene Branchen und den Außenhandel unter <http://eawu.ahk.de>.



## Veranstaltungen

---

### 2. Deutsch-Niederländischer Beratertag, 11. April 2017, IHK in Mönchengladbach

Der Deutsch-Niederländische Beratertag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein und der Kamer van Koophandel Nederland. In terminierten Einzelgesprächen werden mit den teilnehmenden Unternehmen aus Deutschland und den Niederlanden individuelle Fragen zu den Chancen und Risiken eines Engagements im jeweiligen Nachbarmarkt erörtert und konkrete Hilfestellungen gegeben. Eine schriftliche Anmeldung bei Susanne Meyer, E-Mail: [meyer@neuss.ihk.de](mailto:meyer@neuss.ihk.de), Tel.: 02131 9268-507, ist bis spätestens eine Woche vorher zwingend erforderlich. Weitere Informationen und Termine unter [www.ihk-krefeld.de/13765](http://www.ihk-krefeld.de/13765).

### 3. Open Coffee Niederrhein, 12. April 2017, Brüggen

Der Open Coffee Niederrhein bietet Unternehmern der deutsch-niederländischen Grenzregion die Möglichkeit zum unverbindlichen Netzwerken bei einer Tasse Kaffee. Es können Ideen diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht, Kontakte geknüpft oder aufgefrischt sowie Geschäftsbeziehungen angebahnt werden. Jeder Unternehmer, der sein Netzwerk ausbauen möchte, ist eingeladen. Weitere Informationen bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: [lasseur@neuss.ihk.de](mailto:lasseur@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/13731](http://www.ihk-krefeld.de/13731) sowie [www.open-coffee.eu](http://www.open-coffee.eu).

### 4. Besuch der Hannover Messe - Schwerpunktland: Polen, 25. April 2017, Hannover

Die IHK organisiert am 25. April 2017 einen Besuch bei der Hannover Messe, einer der größten Industriemessen weltweit. Partnerland der Hannover Messe 2017 ist Polen, das sich mit seiner gesamten technologischen Palette vor allem in den Bereichen industrielle Automation, IT und Energie präsentieren wird. Auf dem Programm stehen u.a. ein geführter Messerundgang sowie die Teilnahme an der GTAI-Veranstaltung zum Partnerland Polen. Die An- und Abreise der Teilnehmer erfolgt individuell. Der Zutritt zur Hannover Messe sowie die Teilnahme am Besuchsprogramm sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel. 02131 9268-561, E-Mail: [raspe@neuss.ihk.de](mailto:raspe@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/15157](http://www.ihk-krefeld.de/15157).

## **5. Webinar: AHK-Markupdate Südafrika, 26. April 2017**

Trotz einer derzeit konjunkturellen Schwächephase bietet Südafrika als Deutschlands wichtigster Handels- und Investitionspartner auf dem afrikanischen Kontinent weiterhin gute Absatzchancen. Insbesondere im Kraftwerksbau, der Automobilindustrie sowie im Wasser- und Abwassermanagement, im Gesundheitswesen und in der Medizintechnik gibt es Beteiligungsmöglichkeiten. Zudem profitieren die Bauwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie vom stetigen Bevölkerungswachstum. Per 45-minütigem Webinar bieten wir Ihnen kostenfrei die Gelegenheit, sich an Ihrem Arbeitsplatz über die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Chancen in ausgesuchten Branchen in Südafrika zu informieren. Frank Aletter, stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika, berichtet live via Internet und beantwortet Ihre Fragen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: [kroll@neuss.ihk.de](mailto:kroll@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/15144](http://www.ihk-krefeld.de/15144).

## **6. Inhouse-Beratung USA, 2. Mai 2017**

Im Rahmen von jeweils einstündigen Einzelgesprächen mit Herrn Rene van den Hoevel, dem Experten der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer (AHK) und einem IHK-Außenwirtschaftsberater haben die Teilnehmer die Gelegenheit, sich über Ihre individuellen wirtschaftlichen Chancen und Fragen der Markterschließung oder -erweiterung in den USA auszutauschen. Typische Leistungen der AHKs umfassen neben der individuellen Marktberatung u.a. auch Vertriebspartnersuche, Rechtsauskünfte und Informationsdienste. Ein Beratungsgespräch kostet 50,00 Euro pro Unternehmen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: [lasseur@neuss.ihk.de](mailto:lasseur@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/15556](http://www.ihk-krefeld.de/15556).

## **7. Effektive Kommunikation mit Niederländern, 18. Mai 2017, IHK in Mönchengladbach**

Diese Informationsveranstaltung vermittelt einen Überblick über die Grundlagen der grenzüberschreitenden Kommunikation mit Niederländern. Auf dem Programm stehen u.a. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Kommunikation, die Medienlandschaft und -nutzung sowie Instrumente, Kanäle und Themen, die eine zielgruppengerechte Ansprache ermöglichen. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur mediamixx GmbH durchgeführt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: [kroll@neuss.ihk.de](mailto:kroll@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/15144](http://www.ihk-krefeld.de/15144).

## **8. Zoll für Manager „Einreihung von Waren in den Zolltarif“, 23. Mai 2017, IHK in Neuss**

Für eine erfolgreiche und reibungslose Zollabwicklung ist sie nicht weg zu denken. Gemeint ist die Zolltarifnummer. Sie ist die Grundlage für die Einfuhr von Waren, denn an sie koppelt der Zolltarif u.a. die Höhe der Einfuhrabgaben sowie Maßnahmen wie z.B. Verbote und Beschränkungen oder Anti-Dumping-Zölle. Auch im Export ist die Zolltarifnummer, oft auch Warennummer, HS-Code oder Codenummer genannt, von Bedeutung. Zum Beispiel für die Beurteilung des präferenziellen Ursprungs oder zur Ermittlung als Dual-use-Gut. Neben einen Überblick über die Rechtsgrundlagen stehen praktische Beispiele für die richtige Einreihung im Fokus der Veranstaltung. Hinweise und Tipps zur Vermeidung von Tarifierungsfehlern runden diese ab. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: [joerissen@neuss.ihk.de](mailto:joerissen@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/15150](http://www.ihk-krefeld.de/15150).

## **9. 8. IHK-FORUM Zoll 2017: Ein Jahr Unionszollkodex - Auswirkungen, Lösungen, Aussichten, 1. Juni 2017, Krefeld**

Die im grenzüberschreitenden Warenverkehr maßgeblichen Bestimmungen unterliegen einem ständigen Wandel. Das EU-Zollrecht durchläuft bereits einen längeren Reformprozess. Seit dem 1. Mai 2016 wird der neue Zollkodex der Union (UZK) angewendet. Dieser steht grundsätzlich für schnelle und vor allem elektronische Zollabwicklungsprozesse. Neben grundlegenden strukturellen Anpassungen im Zollrecht sind u.a. die Verfahrensvereinfachungen bei der Ein- und Ausfuhr, die Anforderungen an den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) sowie das Zollschuldrecht angepasst worden. Viele der im Unionszollkodex vorgesehenen Neuerungen sind von der Entwicklung einer EU-einheitlichen IT-Struktur abhängig. Die Schaffung dieser Grundlagen soll sukzessive bis Ende 2020 realisiert werden. In dieser damit verbundenen Übergangsphase läuft die zollrechtliche Außenhandelsabwicklung weiter. Daher ist es an der Zeit einer Bestandsaufnahme. Wirtschaftsbeteiligte und Vertreter der Zollverwaltung beleuchten die bisherige praktische Umsetzung aus ihren jeweiligen Blickwinkel. Zugleich ist ein erster Blick in die weitere Zukunft bis zur vollständige Umsetzung vorgesehen. Das IHK-Forum Zoll ist eine Kombination aus Fachvorträge, Workshops, Diskussionsrunden und einer begleitenden Ausstellung. Eine Teilnahme kostet 65,00 Euro inkl. Imbiss. Weitere Informationen und Anmeldung bei Vivien Küppers, Tel.: 02131 9268-564, E-Mail: [kueppers@neuss.ihk.de](mailto:kueppers@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/15152](http://www.ihk-krefeld.de/15152).

## **10. Startup in die USA? - Chancen auf der anderen Seite des Atlantiks, 5. April 2017, Düsseldorf**

Die Informationsveranstaltung im Life Science Center Düsseldorf bietet einen Einblick in den US-Markt für Startups am Beispiel New Yorks. Junge Unternehmen berichten von ihren Erfahrungen auf der anderen Seite des „Großen Teichs“. Darüber hinaus werden Angebote und Dienstleistungen für Startups vorgestellt. Dazu gehört unter anderem eine vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Startup-Reise nach New York, bei der Kontakte zu Investoren und amerikanischen Startups vermittelt sowie Einrichtungen der Wirtschaftsförderung und Inkubatoren besucht werden. Die Teilnahme kostenlos, aber anmeldepflichtig. Weitere Informationen und Anmeldung bei Katrin Lange, Tel. 0211 3557-227, E-Mail: [lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:lange@duesseldorf.ihk.de) oder unter [www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=91881&terminId=395023](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=91881&terminId=395023).

## **11. Unternehmertag Belarus in Bonn mit Kooperationsbörse, 19. April 2017, Bonn**

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg lädt zum „Unternehmertag Belarus“ ein. Neben kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten in den Vorträgen wird das Augenmerk auf die Möglichkeit der Nutzung von Exportkreditversicherungen gelenkt. Ein besonderes Highlight der Veranstaltung ist die Kooperationsbörse. 21 belarussischen Fach- und Führungskräften aus verschiedenen Branchen haben zugesagt. Die Firmen sind aktiv auf der Suche nach Geschäftspartnern aus der Region. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&id-kurs=2052](http://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&id-kurs=2052).

## **12. IHK-Wirtschaftstag Pazifik-Allianz – Glanzstreifen Lateinamerikas, 26. April 2017, Essen**

Die IHK zu Essen veranstaltet in Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru und der IHK zu Aachen einen Wirtschaftstag „Die Pazifik-Allianz – Glanzstreifen Lateinamerikas“. Wie können sich Firmen in diesem Umfeld bewegen und welche Chancen bietet die Pazifik-Allianz der deutschen Wirtschaft? Vertreter der AHKs, landeskundige Experten sowie Unternehmer diskutieren mit Ihnen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung bei Tobias Slomke, Fon: 0201 1892 245; E-Mail: [tobias.slomke@essen.ihk.de](mailto:tobias.slomke@essen.ihk.de).

### **13. Mittelstandsbörse Spanien 2017, 1. Juni 2017, Madrid**

Die Mittelstandsbörse Spanien bietet NRW-Unternehmen die Möglichkeit, in Madrid kostengünstig Geschäftskontakte zu knüpfen und sich über Chancen auf dem spanischen Markt zu informieren. Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Besonderheiten der zu vermarkteten Produkte oder Dienstleistungen individuell mit jedem Teilnehmer erarbeitet sowie die Markteintrittsstrategie und das Anforderungsprofil der spanischen Geschäftspartner definiert. Vor Ort werden dann die entsprechenden Vertriebsgespräche mit den identifizierten spanischen Partnern geführt. Dolmetscher sind vor Ort. Anmeldeschluss ist der 13. April 2017. Die Mittelstandsbörse ist branchenoffen gestaltet. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jens Heckeroth, Tel. 0521 554-250, E-Mail: [j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de](mailto:j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de) oder unter [www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/mittelstandsbourse-spanien/](http://www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/mittelstandsbourse-spanien/).

### **14. Canada Round Table, 3. Mai in Hagen**

Am Mittwoch, den 3. Mai, 15:00-17:30 Uhr, bietet die Südwestfälische IHK zu Hagen als NRW-Schwerpunktkammer für Kanada in Kooperation mit der Deutsch-Kanadischen IHK und der Botschaft von Kanada ein landesweites Diskussionsforum zur Zukunft des Wirtschaftsstandorts Kanada an. Wolfgang Kirchhoff, CEO Kirchhoff Automotive, berichtet zudem über die Erfahrungen in Nordamerika. Im Mittelpunkt der Diskussionsrunde stehen die Themen CETA und NAFTA, Kanada als Produktions- und Vertriebsstandort, Personal, Einkauf, Produktivität und Branchenschwerpunkte. Weitere Informationen und Anmeldung bei Tobias Prinz, E-Mail: [prinz@hagen.ihk.de](mailto:prinz@hagen.ihk.de).

### **15. 4. Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag 2017, 22. Juni 2017, Düsseldorf**

Deutsch-Amerikanischen Auslandshandelskammern, in Kooperation mit der IHK zu Düsseldorf, veranstaltet am 22. Juni 2017 in Düsseldorf den 4. Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftstag. Die Veranstaltung richtet sich an deutsche Unternehmen, die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA auf- oder ausbauen möchten. Im Mittelpunkt stehen Beratung, Diskussionen und Workshops zu praxisnahen Fragen. Weitere Informationen und Agenda sind zu finden unter [www.da-wt.com](http://www.da-wt.com).

### **16. Digital Construction Summit, 8. bis 9. Juni 2017, Prag**

Das Digital Construction Summit ist ein Forum für neue Technologien und die Digitalisierung von Prozessen in der Bauindustrie. Es gibt Einblicke in Themen wie Projektmanagement und Baustellenüberwachung, virtuelles Design und Bautechnik sowie Big Data im Bauwesen. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.luxatiainternational.com/Events/digital-construction-summit/](http://www.luxatiainternational.com/Events/digital-construction-summit/).



## Unternehmerreisen

### 17. Geschäftsanbahnungsreise „Innovative Lösungen für den Verkehr und Smart Mobility“ nach Polen, 26. bis 30.06.2017

Die Geschäftsanbahnungsreise nach Polen findet im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms statt. Ziel ist es, vor allem deutschen kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg in Polen zu erleichtern. Im Rahmen der Reise erhalten die Teilnehmer eine branchenspezifische Zielmarktanalyse zur Vorbereitung auf den Markteinstieg, ein Firmenprofil in polnischer Sprache, eine eintägige Präsentationsveranstaltung in Polen sowie individuell vorbereitete Geschäftsgespräche mit potenziellen polnischen Geschäftspartnern. Weitere Informationen und Anmeldung unter <http://ahk.pl>.

### 18. AHK-Geschäftsreise Belarus: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Belarus – Fokus auf Bio-, Solar- und Windenergieanlagen sowie auf die Industrie, 12. bis 16. Juni 2017

Die Geschäftsreise wird organisiert durch die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus in Kooperation mit der energiewaechter GmbH und im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Exportinitiative Energie durchgeführt. Ziel der AHK-Geschäftsreise ist es, deutsche Erfahrungen, Technologien und Know-How vorzustellen sowie den Markteinstieg für deutsche Unternehmen durch gezielte Kontaktvermittlung zu potenziellen Geschäftspartnern in Belarus vorzubereiten bzw. bestehende Auslandsaktivitäten auszubauen. Die Reise richtet sich vorrangig an deutsche Anbieter von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Bioenergie, Photovoltaik und Windenergie sowie von energieeffizienten Lösungen für die Industrie. Nähere Informationen und Anmeldung unter <http://belarus.ahk.de/events/event-details/events/ahk-geschaeftsreise-belarus-erneuerbare-energien-und-eergieeffizienz-in-belarus-fokus-auf-bio-solar-und-windenergieanlagen-sowie-auf-die-indu/>.



## Allgemeine Informationen

### 19. Umfrageergebnisse „Going International“ 2017 veröffentlicht

Das Auslandsgeschäft hiesiger Betriebe dürfte sich in den nächsten Monaten positiv entwickeln; die Unternehmen sehen aber auch Risiken, insbesondere in der Wirtschafts- und Außenwirtschaftspolitik einzelner Länder. Das zeigen die jetzt vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zusammengefassten Ergebnisse der Umfrage "Going International". 2.200 auslandsaktive Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben sich beteiligt. Download unter [www.ihk-krefeld.de/6499](http://www.ihk-krefeld.de/6499).

### 20. Unternehmensumfrage „Auswirkungen des Brexits“ veröffentlicht

In der DIHK-Umfrage „Going International 2017“ unter den auslandsaktiven Mitgliedsunternehmen der 79 Industrie- und Handelskammern wurden die Perspektiven im Geschäft mit dem Vereinigten Königreich und die Prioritäten für die Brexit-Verhandlungen abgefragt. Die Umfrageergebnisse „Auswirkungen des Brexits“ als PDF- Download sind zu finden unter [www.ihk-krefeld.de/16008](http://www.ihk-krefeld.de/16008).

## 21. "We do digital": IHK-Organisation sucht Best-Practice-Beispiele

In ihrer bundesweiten Kampagne "We do digital" sucht die Organisation der Industrie- und Handelskammern (IHKs) ab sofort Gesichter und Geschichten rund um die Wirtschaft 4.0. Ob es um den Einsatz digitaler Assistenzsysteme geht, um den bedarfsgesteuerten Materialfluss oder um innovative Bezahlverfahren. Die Initiative "We do digital" will diese Beispiele an die Öffentlichkeit bringen und damit anderen Betrieben Mut machen. Bis zum 8. Mai 2017 können sich Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern bewerben. Die Gewinner werden am 15. Juni 2017 beim G20 Young Entrepreneurs' Alliance Summit in Berlin vorgestellt. Alle Infos und die Möglichkeit zur Teilnahme gibt es unter der Adresse [www.wedodigital.de](http://www.wedodigital.de).



## Ländernotizen

---

### 22. Afrika: Staatliche Zuschüsse für die Berufsausbildung

Mit der „Skills Initiative for Africa“ unterstützt die Afrikanische Union in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) innovative Berufsbildungsinitiativen von international tätigen Unternehmen und Verbänden. Ziel ist, die Beschäftigungschancen und Perspektiven für Jugendliche in Afrika zu verbessern. Dazu fördert das Programm Initiativen für praxisorientierte Aus- und Weiterbildung. Zwischen EUR 1 Mio. und EUR 1,5 Mio. können internationale Unternehmen und Verbände mit Präsenz in Afrika als staatlichen Zuschuss erhalten. Voraussetzung ist, dass sie nicht nur für den eigenen Bedarf ausbilden. Detailliert ausgearbeitete Projektvorschläge können bis zum 30. Mai 2017 eingereicht werden. Weitere Informationen unter [www.skillsinitiative-for-africa.com](http://www.skillsinitiative-for-africa.com).

### 23. Belgien: Deutsche Schule vergibt Stipendien

Die internationale Deutsche Schule Brüssel (iDSB) eröffnet im Schuljahr 2017/18 neuen Schülerinnen und Schülern erstmals die Möglichkeit, mit Hilfe eines Stipendiums ein Jahr lang kostenlos das schulische Angebot der iDSB-Oberschule wahrzunehmen. Ausgeschrieben werden Vollstipendien. Sie decken sämtliche Einschreibe- und Schulgebühren ab (ausgenommen Nebenkosten wie Fahrten, Lehrmaterial und Mensabesuch). Die Ausschreibung wendet sich an Familien, die das Konzept der iDSB noch nicht persönlich kennen und auf diese Weise einen Einstieg in eines der interessantesten schulischen Angebote in Brüssel erhalten können. Weitere Informationen unter [www.idsb.brussels/anmeldung/stipendium-2017-18/](http://www.idsb.brussels/anmeldung/stipendium-2017-18/).

### 24. Chile: Höhere Steuersätze für Unternehmen

Insbesondere Unternehmen werden in Chile höher besteuert. Sie können zwischen zwei Abgabemodellen wählen, wobei ein Abgabemodell für fünf Jahre beizubehalten ist. Beide Modelle werden auf der Homepage der gtai näher erklärt. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=chile--steuerreform-hoehere-steuersaetze-fuer-unternehmen-seit-1117-in-kraft,did=1656068.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=chile--steuerreform-hoehere-steuersaetze-fuer-unternehmen-seit-1117-in-kraft,did=1656068.html?view=renderPrint).



## 25. China: Gesetz zu Cyber Security tritt am 1. Juni 2017 in Kraft

Ab Juni 2017 müssen Netzwerkbetreiber in China erhobene Kundendaten sowie wichtige Geschäftsinformationen in China speichern. Diese Daten dürfen nur in besonderen Fällen außer Landes exportiert werden. Viele Vorgaben des Gesetzes sind noch nicht ausdefiniert. Es ist davon auszugehen, dass die Regelungen für Unternehmen in Bereichen wie IT, Kommunikation, Finanzen oder Energie einschlägig sein werden und für multinationale Unternehmen relevant sind, die für diese Branchen Leistungen erbringen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steu-errecht/suche,t=vr-china-gesetz-zu-cyber-security-tritt-am-1617-in-kraft,did=1656082.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steu-errecht/suche,t=vr-china-gesetz-zu-cyber-security-tritt-am-1617-in-kraft,did=1656082.html?view=renderPrint).

## 26. China: Zertifikate für Lebensmittel geplant

Ab dem 1. Oktober 2017 sollen Zertifikate für Lebensmittelimporte Pflicht werden, so die Planung der chinesische Lebens- und Arzneimittelüberwachungsbehörde AQSIQ. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=lebensmittelzertifikat-fuer-importe-nach-china-geplant,did=1611694.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=lebensmittelzertifikat-fuer-importe-nach-china-geplant,did=1611694.html).

## 27. Frankreich: Kennzeichnungspflicht von Haushaltsverpackungen entfällt

Ab sofort sind Haushaltsverpackungen, die in Frankreich auf den Markt gebracht werden, nicht mehr zwingend mit dem Grünen Punkt zu kennzeichnen. Unternehmen, die einen Mitgliedsvertrag mit den derzeit zugelassenen Herstellerzusammenschlüssen Eco-Emballages oder Adelphe geschlossen haben, können das auch in Deutschland genutzte Symbol „Der Grüne Punkt“ ohne Veränderung in Frankreich verwenden. Für 2018 hat sich übrigens auch der Herstellerzusammenschluss LÉKO, der der Reclay Group angehört, um eine staatliche Zulassung beworben. Eine weitere Änderung zum 1. Januar 2017 ist die Einführung neuer zusätzlicher Abrechnungsmethoden bei Eco-Emballages und Adelphe. Weitere Informationen bei Jennifer Baumann; AHK Frankreich, Tel.: 00 33 (0)1 40 58 35 96, E-Mail: [jbaumann@francoallemand.com](mailto:jbaumann@francoallemand.com).

## 28. Frankreich: Deutschland ist größter Investor in 2016

Deutschland war im vergangenen Jahr mit 191 Projekten und mit 17 % der insgesamt 1117 Investitionsprojekte der größte Direktinvestor in Frankreich. Auf Platz zwei befindet sich die USA gefolgt von Italien. Insgesamt haben damit deutsche Unternehmen im letzten Jahr über 4 700 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten. Insgesamt beziffert Business France die deutsche Präsenz in Frankreich 2016 auf über 3800 Unternehmen mit mehr als 300 000 Beschäftigten. Investiert wurde in Produktionsstätten (27% der deutschen Investitionen), Logistik (26%), Forschung & Entwicklung (18%), Vertrieb & Handel (15%) und im Automobilssektor (12%). Zielregionen waren der Großraum Paris mit 24% aller Projekte gefolgt von der Region Grand-Est mit 38%.

## 29. Georgien: EU hebt Visa-Pflicht auf

Georgische Staatsangehörige können für 90 Tage ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen. Allerdings haben sich Deutschland und Frankreich vorbehalten, Reisebeschränkungen zum Beispiel bei Verstößen gegen das EU-Aufenthaltsrecht wieder einzuführen. Weitere Informationen unter [http://m.tiflis.diplo.de/Vertretung/tiflis/de/05/Visumangelegenheiten/Visumfreiheit\\_GEO.html](http://m.tiflis.diplo.de/Vertretung/tiflis/de/05/Visumangelegenheiten/Visumfreiheit_GEO.html).

### 30. Indien: Service Tax von 4,5% auf Schiffsfracht

In Indien unterliegen alle Dienstleistungen der Service Tax mit wenigen Ausnahmen. Auf die Transportdienstleistungen wurde ab Juni 2016 eine reduzierte Service Tax von 4,5% in Indien fällig. Um die neue Steuer zu umgehen stellten Importeure Ihre Frachten in diesem Zuge auf „Prepaid“ um. In einer Notifikation der Indischen Regierung wird mit Wirkung vom 22. Januar 2017 auf Schiffsfracht eine Service Tax von 4,5% erhoben. Damit entsteht de facto eine Doppelbesteuerung, da bereits für die Zollberechnung der CIF-Wert angesetzt wird. Die deutsche Botschaft in Neu Delhi ist mit dem Sachverhalt vertraut und sucht bereits nach einer schnellen Lösung.

### 31. Indien: Termine zur Abgabe der Steuererklärung

Unternehmen, die in Indien mit einer Permanent Account Number steuerlich registriert sind, sind verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuererklärung ist jährlich am 31. Juli fällig. Wer später einreicht muss mit einer Strafe in Höhe von INR 5.000 rechnen. Für Steuererklärungen, die nach dem 31. Dezember abgegeben werden, erhöht sich die Strafe auf INR 10.000. Das indische Finanzamt wendet sich vermehrt direkt an ausländische Unternehmen, um diese an die Abgabe der Steuererklärung zu erinnern. Für die Abgabe einer Steuererklärung in Indien ist eine digitale Signatur (DSC - Digital Signature Certificate) in Indien zu beantragen.

### 32. Iran: Hospitationsplätze für iranische Jungakademiker gesucht

Im Rahmen des Projekts „Iran-Horizonte 2017“ werden ca. 20 junge iranische Akademikerinnen und Akademiker mit Berufserfahrung gefördert und an deutsche Unternehmen für eine achtwöchige Hospitation vermittelt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über fortgeschrittene Deutschkenntnisse. Die Hospitation soll zum Anfang des 3. Quartals 2017 starten. Kosten für die Unternehmen ca. 1.500,- Euro und eine Unterkunft. Bewerbungsschluss: 31. Mai 2017. Weitere Informationen unter bei Philipp Andree, Tel. 030 20308-2306, E-Mail: [andree.philipp@dihk.de](mailto:andree.philipp@dihk.de) oder unter [www.netigate.se/a/s.aspx?s=401662X84395066X44565](http://www.netigate.se/a/s.aspx?s=401662X84395066X44565).

### 33. Japan: Orchideen erhalten die Firmen-Freundschaft

In Japans Geschäftswelt gibt es interessante Traditionen. Dazu gehört das Verschenken von Orchideen an Unternehmen, wenn es bei ihnen positive geschäftliche Veränderungen gibt. Orchideen gelten als teuer, sind zu jeder Jahreszeit in gleicher Größe und Form zu bekommen und halten lange. Daher wurden sie zum Symbol für die positive Beziehung. Nach Angaben der Japanese Flower Auction Association wurden 2015 in Japan etwa 1,9 Millionen Orchideen-Blumen im Topf verkauft. Eine Standard-Orchidee kostet rund 20.000 Yen (164 Euro). Gegen Aufpreis bietet etwa der einzige börsennotierte Orchideen-Versand-service für Unternehmen, Artgreen Co., das Auftragen von Mustern und Firmenlogos auf die Blütenblätter an.

### 34. Korea: Einführung von Kfz-Mechatroniker-Ausbildung

Die AHK hat zusammen mit BMW und Mercedes Benz den Start für das Ausbildungsprogramm zum Kfz-Mechatroniker nach deutschem Vorbild gegeben. Das Programm wird zu 100 Prozent aus Firmemitteln finanziert. Bis zu 90 Auszubildende können einen Vertrag mit ausgewählten Händlern der beiden Konzerne unterzeichnen. Die Verantwortlichen haben im März an technischen Hochschulen mit dem Anwerben von Schülern begonnen. Von April bis Juni findet ein Auswahlverfahren statt. Die Ausbildung beginnt im September. Weitere Informationen bei Barbara Zollmann, Tel. 0082 2 37804-650, E-Mail: [bzollmann@kgcci.com](mailto:bzollmann@kgcci.com).

### **35. Myanmar: Richtigstellung zum Mindestlohn**

In den deutschen Medien wurden Angaben zum Mindestlohn irreführend dargestellt. Aussagen, der Mindestlohn liege bei gut 50 Euro im Monat sind nicht zutreffend. Sie basieren auf der unrealistischen Annahme einer 40h Woche und vernachlässigen die Vergütung von Überstunden in Myanmar mit einem Aufschlag von 100%. Darüber hinaus wird ein freier Arbeitstag pro Woche (Sonntag) mit dem Mindestlohn vergütet. An Samstagen wird 4h gearbeitet. Korrekt berechnet ergibt sich ein Monatslohn von knapp 100 EUR. Zu berücksichtigen sind weiterhin zahlreiche Feiertage, die mit dem Mindestlohn vergütet werden.

### **36. Österreich baut seine Startup-Förderung aus**

Gute Nachrichten für Startups in Österreich: Die Lohnnebenkosten der ersten drei Angestellten werden über drei Jahre mit insgesamt 100 Mio. Euro gefördert. Ein Online-Check bietet Unternehmensgründern die Möglichkeit, bereits vor der Antragstellung die Förderwahrscheinlichkeit zu ermitteln. Einmal pro Jahr werden die nachweislich bezahlten Arbeitgeberbeiträge erstattet. Bis zu 1.500 Startups profitieren von der Unterstützung, die jeweils bis zu maximal 125.000 Euro betragen kann. Jährlich werden damit rund 3.000 Arbeitsplätze geschaffen. Um zu vermeiden, dass die jungen Unternehmen nach Ablauf von drei Jahren von plötzlichen Ausgaben überrascht werden, sinkt die Förderung jährlich um ein Drittel. Weitere Informationen unter [www.aws.at/foerderungen/aws-lohnnebenkostenfoerderung/](http://www.aws.at/foerderungen/aws-lohnnebenkostenfoerderung/).

### **37. Oman: Höhere Staatseinnahmen durch Steuerreform**

Infolge sinkender Ölpreise verringert sich der Wettbewerbsvorteil der Golfstaaten. Diese wollen nun konventionelle Einnahmequellen erschließen – unter anderem, indem sie Steuern erheben. Allen voran der Oman, der bestehende Steuersätze anhebt, steuerliche Vergünstigungen aufhebt und Einkünfte besteuert, die zuvor noch steuerfrei waren. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Naviga-tion/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=oman-erzielt-hoehere-staatseinnahmen-durch-steuerreform,did=1665238.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Naviga-tion/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=oman-erzielt-hoehere-staatseinnahmen-durch-steuerreform,did=1665238.html?view=renderPrint).

### **38. Schweden: Neues Gesetz schützt Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen**

In Schweden schützt ein Gesetz Arbeitnehmer/innen sowie Leiharbeiter/innen, die ernsthaftes Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens nach außen melden. Vorausgesetzt wird, dass zunächst interne Berichtsmechanismen genutzt wurden. Erst wenn diese Meldung erfolglos war, darf sich der Whistleblower an die staatlichen Stellen oder die Öffentlichkeit wenden. Weiter muss es sich um „ernsthaftes Fehlverhalten“ handeln, wie z. B. Korruption, Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften mit der Folge konkreter Gesundheitsgefährdungen oder Straftaten gegen die Umwelt. Wenn eine Meldung nach außen gemacht wird, trifft den Whistleblower keine Beweislast. Vergeltungsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers sind schadensersatzpflichtig.

### **39. Schweiz: Ausdehnung der Mehrwertsteuerpflicht für ausländische Unternehmen**

Aktuell werden ausländische Unternehmen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig, wenn sie in der Schweiz jährlich mehr als 100.000 Schweizer Franken an mehrwertsteuerpflichtigen Umsätzen erzielen. Für die Bestimmung der Mehrwertsteuerpflicht wird dabei nur der inländische Umsatz berücksichtigt. Es ist aber davon auszugehen, dass ab 1. Januar 2018 die Bestimmung, ob ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig wird, auf den weltweiten Umsatz abgestellt wird. Die Handelskammer Deutschland-Schweiz hat die Änderungen und deren Auswirkungen zusammengefasst. Weitere Informationen unter [www.handelskammerjournal.ch/de/schweizer-mehrwertsteuerpflicht-fuer-auslaendische-unternehmen](http://www.handelskammerjournal.ch/de/schweizer-mehrwertsteuerpflicht-fuer-auslaendische-unternehmen).

### **40. Taiwan: Vorläufige Aktivitäten berechtigen zur Mehrwertsteurrückerstattung**

Ausländische Unternehmen bekommen unter gewissen Bedingungen ihre in Taiwan entrichtete Mehrwertsteuer zurückerstattet. Die Voraussetzungen sind, dass die Firma nicht über eine Betriebsstätte in Taiwan verfügt, in ihrem Heimatland in das Unternehmensregister eingetragen ist und die zu erstattenden Mehrwertsteuerausgaben pro Finanzjahr 5000 NT\$ (circa 150 Euro) übersteigen. Umfasst werden Ausgaben im Rahmen von Messen und Ausstellungen ebenso wie vorübergehende Geschäftsaktivitäten. Des Weiteren wird die VAT auf Waren und Dienstleistungen zurückgegeben. Der Antrag kann online auf der Webseite der Steuerbehörden gestellt werden.

### **41. USA: Aktualisierter Sicherheitsstandard für Kinderbetten**

Die US-Sicherheitsstandards für Kinderbetten wurden aktualisiert. Die neue Version beinhaltet umfangreichere Testerfordernisse. Gemäß Abschnitt 14(a) des Consumer Product Safety Act müssen alle Konsumprodukte, für die eine Sicherheitsvorschrift des CPSC oder eine ähnliche Vorschrift gemäß einem anderen Gesetz gilt, nach den Vorgaben der CPSC zertifiziert werden. Diese Zertifizierung muss für Kinderbetten beispielsweise auf Tests an einer ausreichenden Anzahl von Mustern durch ein von der CPSC akkreditiertes unabhängiges Institut beruhen. Die CPSC hat im US-Gesetzblatt vom 22. Februar 2017 einen Erlass zur Aktualisierung des Standards veröffentlicht. Der Erlass wird – wenn keine Einwände kommen – am 6. Juni 2017 wirksam.

### **42. USA: TSA erleichtert Kontrollen bei Flugreisen**

Der TSA Precheck erleichtert bei Flugreisen die Sicherheitskontrolle. Die Teilnahme ist allerdings an eine Mitgliedschaft (Kosten 85\$) gebunden und setzt einen Background-Check des Reisenden voraus. Die Gültigkeit beträgt dann fünf Jahre für alle teilnehmenden Fluggesellschaften. Weitere Informationen unter [www.tsa.gov/precheck](http://www.tsa.gov/precheck).

### **43. USA: Importe von Stahlwerkserzeugnissen bis 21. Februar 2022 überwacht**

Seit März 2017 besteht das sogenannte SIMA-Verfahren – Steel Import Monitoring and Analysis System. Es dient der Registrierung Importen aus den Zoll-Warennummernkapiteln 72 und 73, um Importschwankungen zu überwachen. Weitere Informationen unter [http://enforcement.trade.gov/steel/license/faq/SIMA\\_FAQ.pdf](http://enforcement.trade.gov/steel/license/faq/SIMA_FAQ.pdf).

#### 44. USA: German Business Matters – Daten und Fakten

Tochtergesellschaften von deutschen Unternehmen in den USA spielen eine maßgebliche Rolle in der US-Wirtschaft und beschäftigen rund 672.000 Arbeitnehmer. Deutsche Unternehmen sind damit der dritt-wichtigste ausländische Arbeitgeber. Tochterunternehmen deutscher Firmen in den USA waren im Jahr 2014 für rund 10,5 Prozent der insgesamt 6,4 Millionen durch ausländische Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze verantwortlich. Diese und weitere Zahlen beinhaltet eine nach Bundesstaaten aufgeteilte kostenlose Analyse der RGIT Representative of German Industry and Trade. Weitere Informationen unter [www.rgit-usa.com/fileadmin/ahk\\_rgitusa/media/GBM/GBM\\_2017/GBM\\_2017.pdf](http://www.rgit-usa.com/fileadmin/ahk_rgitusa/media/GBM/GBM_2017/GBM_2017.pdf).



## Zölle und Verfahrensfragen

#### 45. Zoll warnt vor Betrugsversuchen

Mit gefälschten Schreiben und Anrufe im Namen des Zolls verlangen Anrufer Auskünfte zu angeblicher Vollstreckungsverfahren und mit offiziell aussehenden Schreiben (augenscheinlich ein Zoll-Briefbogen mit Dienstsiegel) werden Gebühren für eingelagerte Gegenstände gefordert. Weitere Informationen unter [www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Sonstiges/2017/z68\\_betrugsmaschen.html;jsessionid=A5F9CD5B8EC34412CF1817900727F5DE.live4411](http://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Sonstiges/2017/z68_betrugsmaschen.html;jsessionid=A5F9CD5B8EC34412CF1817900727F5DE.live4411).

#### 46. Algerien: Sofortige Einführung von Importlizenzen

Das algerische Handelsministerium hat am 21. März die sofortige Einführung von Importlizenzen verfügt und mitgeteilt, dass sämtliche Unternehmen, die Produkte für den Weiterverkauf nach Algerien einführen, ab sofort Importlizenzen benötigen. Entsprechende Anträge auf Importlizenzen sind innerhalb einer Frist von 20 Tagen ab sofort an die Wirtschaftsdirektion des zuständigen Verwaltungsbezirks (Wilaya) zu richten. Den Anträgen sind zusätzlichen Dokumenten beizufügen, die auf der Internetseite des Handelsministeriums aufgeführt sind. Ob und in welchem Umfang diese neue Regelung auch laufende Importe betrifft, ist noch unklar. Die algerischen Banken haben ihren Geschäftskunden mitgeteilt, dass die Domizilierungen betroffener Waren ausgesetzt sind. Weitere Informationen unter Tel.: 00213 23 389102, E-Mail: [info@ahk-algerie.org](mailto:info@ahk-algerie.org).

#### 47. Iran: Zollanmeldung mit zusätzlichen Angaben

Ausfuhren in den Iran, auch wenn diese nicht genehmigungspflichtig sind, unterliegen besonderen Prüf- und Anmeldepflichten. Weitere Informationen unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/Embargomassnahmen/Laenderembargos/Iran/iran.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/Embargomassnahmen/Laenderembargos/Iran/iran.html). In diesem Zusammenhang wurde eine neue Codierung (Y 949) eingeführt – ATLAS-Information 1035/17. Weitere Informationen hierzu unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Teilnehmerinformationen/teilnehmerinformationen\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Teilnehmerinformationen/teilnehmerinformationen_node.html).

#### 48. Kasachstan: Carnet A.T.A. ab 1. April 2017 möglich

Carnets dienen der vorübergehenden Ausfuhr von Waren ohne Zahlung von Zollabgaben. Entscheidend hierbei ist, dass die Waren unverändert (unbearbeitet) wieder nach Deutschland/EU eingeführt werden. Ab dem 1. April 2017 kann dieses Verfahren auch für Kasachstan genutzt werden. Unter anderem kann es verwendet werden für: Messe- und Ausstellungsgüter, Warenmuster sowie Berufsausrüstung. Weitere Informationen unter [www.ostwestfalen.ihk.de/international/carnets/](http://www.ostwestfalen.ihk.de/international/carnets/).

#### **49. Kasachstan: Gebühr für Zollabfertigung geändert**

Die Zollabfertigungsgebühren werden jetzt in Kasachischen Tenge (KZT) berechnet und nicht mehr in Euro: 25000 KZT für das Hauptblatt der Zollanmeldung und 11.000 KZT für jedes Beiblatt. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=kasachstan--neue-berechnung-der-zollabfertigungsgebuehren,did=1654724.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=kasachstan--neue-berechnung-der-zollabfertigungsgebuehren,did=1654724.html).

#### **50. Kosovo: Abkommen mit der EU ab 1. April 2017**

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zwischen der EU und dem Kosovo, insbesondere auch im Hinblick auf Zollpräferenzen tritt am 1. April 2017 in Kraft. Weitere Informationen unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP\\_Meldungen/2016/wup\\_warenverkehr\\_kosovo.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP_Meldungen/2016/wup_warenverkehr_kosovo.html).

#### **51. Polen: Ursprungszeugnisse werden von Kammern und Zollbehörden ausgestellt**

In Polen dürfen Ursprungszeugnisse von Zollbehörden und Kammern bestätigt werden. Folgende Kammern sind dazu berechtigt: Gdynia, Katowice, Krakow, Lodz, Lublin, Poznan, Rzeszow, Torun, Warszawa, Wroclaw. Eine Liste der zur Ausstellung berechtigten Zollstellen liegt aufgrund einer Umstrukturierung der polnischen Zollverwaltung derzeit nicht vor. Kontakt für Fragen: Polish Chamber of Commerce, Warszawa, Tel. 0048 22 6309717, E-Mail: [zsokolowski@kig.pl](mailto:zsokolowski@kig.pl) oder E-Mail: [swiadectwapochodzenia@kig.pl](mailto:swiadectwapochodzenia@kig.pl).

#### **52. Russland: Neue Vorschriften bei Carnet A.T.A.-Anwendung**

Für die Abwicklung von Carnets beim russischen Zoll ergeben sich neue Vorschriften. Auf allen Carnets nach Russland sind zwei Sätze Bildern der Waren beizufügen, die in der allgemeinen Liste aufgeführten sind. Es gibt eine neue Liste der Zollstellen für Abfertigungen. Weitere Informationen bei Martina Wiebusch, IHK Ostwestfalen, Telefon 0521 554-232, E-Mail: [m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de](mailto:m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de).

#### **53. Russland: Antidumpingzoll bei Nutzfahrzeugen nicht zulässig**

Russland hatte Antidumpingzölle für deutsche Nutzfahrzeuge verhängt. Die WTO hatte dies als rechtswidrig eingestuft. Hiergegen hat Russland Widerspruch eingelegt. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russland-legt-widerspruch-gegen-wtoentscheidung-zu-antidumpingzoellen-gegen-deutsche-leichte-nutzfahrzeuge-ein,did=1652700.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russland-legt-widerspruch-gegen-wtoentscheidung-zu-antidumpingzoellen-gegen-deutsche-leichte-nutzfahrzeuge-ein,did=1652700.html).

#### **54. Russland: Einfuhrverbote für Schweinefleisch weiterhin gültig**

Russland hatte ein Einfuhrverbot für Schweinefleisch aus der EU verhängt. Die Begründung waren gesundheitliche Bedenken. Die WTO hat das Verbot in dieser Form zwar für nicht zulässig erklärt, aber in der Praxis ist die Einfuhr nach wie vor nicht möglich. Russland hat als Gegenreaktion auf die EU-Sanktionen die Einfuhr von Lebensmitteln aus der EU verboten; es handelt sich hier um eine andere Rechtsgrundlage. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russland--wto-befindet-russisches-einfuhrverbot-fuer-schweinefleisch-aus-der-eu-fuer-rechtswidrig,did=1652692.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russland--wto-befindet-russisches-einfuhrverbot-fuer-schweinefleisch-aus-der-eu-fuer-rechtswidrig,did=1652692.html).

## 55. Türkei: Einfuhrvorschriften für bestimmte Waren

Bei der Einfuhr in die Türkei gelten für verschiedene Waren (u. a. technische Produkte, Lebensmittel, CE-kennzeichnungspflichtige Waren) spezielle Vorschriften, z. B. zwingende Vorlage von Konformitätsbescheinigungen und besondere Meldevorschriften. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=tuerkei-einfuhrerlasse-fuer-das-jahr-2017,did=1653904.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=tuerkei-einfuhrerlasse-fuer-das-jahr-2017,did=1653904.html) und <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=tuerkei-einfuhrregime-fuer-das-jahr-2017,did=1654076.html>.

## 56. Turkmenistan: Zoll-Ausfuhranmeldung

Die deutsche/EU-Zoll-Ausfuhranmeldung sollte – nach den ursprünglichen turkmenischen Zollvorschriften – bei der Importverzollung vorgelegt werden. Diese Regelung ist zwischenzeitlich ausgesetzt worden. Weitere Informationen unter <http://zentralasien.ahk.de/>.

## 57. Ukraine: Handelsbeschränkungen verlängert

Die EU hat die bestehenden Handelsbeschränkungen bis zum 6. März 2018 und bis zum 15. September 2017 Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote. Weitere Informationen unter [www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland\\_Ukraine/Restriktive\\_Massnahmen\\_Ukraine/restriktive\\_massnahmen\\_ukraine\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland_Ukraine/Restriktive_Massnahmen_Ukraine/restriktive_massnahmen_ukraine_node.html).

## 58. Weißrussland: EU hebt Einfuhrbeschränkungen für Textilien auf

Die bisher geltenden Einfuhrbeschränkungen für Textilien aus Weißrussland wurden von der EU aufgehoben; Verordnung (EU) 2017/354. Weitere Informationen unter [www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Einfuhr/Textil\\_Bekleidungszeugnissen/textil\\_bekleidungszeugnissen\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Einfuhr/Textil_Bekleidungszeugnissen/textil_bekleidungszeugnissen_node.html).

## 59. Weißrussland: EU-Handelsbeschränkungen verlängert

Die gegenüber Weißrussland von der EU verhängten Sanktionen wurden verlängert bis zum 28. Februar 2018. Weitere Informationen unter [www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Weissrussland/weissrussland\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Weissrussland/weissrussland_node.html).

## 60. Aktuelle Übersicht der EU-Präferenzabkommen „Pan-Euro-Med“

Die neue Matrix der Präferenzabkommen der EU mit diversen Staaten wurde veröffentlicht. Hierbei ist u. a. die so genannte diagonale Kumulierung in der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone dargestellt. Weitere Informationen unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP\\_Meldungen/2017/wup\\_regionales\\_uebereinkommen\\_pan\\_europa\\_mittelmeer.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP_Meldungen/2017/wup_regionales_uebereinkommen_pan_europa_mittelmeer.html).

## 61. BAFA verlängert Allgemeine Genehmigungen Nr. 12 bis 27

Allgemeine Genehmigungen sind eine Sonderform von Ausfuhrgenehmigungen, müssen aber nicht beantragt werden. Im Rahmen der Ausfuhrgenehmigungspflichten wurden die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 12 bis 27 zum 1. April 2017 verlängert. Weitere Informationen unter [www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Allgemeine\\_Genehmigungen/allgemeine\\_genehmigungen\\_node.html;jsessionid=16BF65EBCFED686A9AD3409F125FAF26.1\\_cid362](http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Allgemeine_Genehmigungen/allgemeine_genehmigungen_node.html;jsessionid=16BF65EBCFED686A9AD3409F125FAF26.1_cid362).

## 62. Zollanmeldung ATLAS – Angabe zur Ausfuhrgenehmigung

Das aktuelle Merkblatt der Genehmigungscodierungen und zur elektronischen Anmeldung/Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren bei der Zollanmeldung ATLAS wurde veröffentlicht. Weitere Informationen unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Merkblaetter/merkblaetter\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Merkblaetter/merkblaetter_node.html).

## 63. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den EU-Amtsblättern C bzw. L.

- C 67/17 Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen)/Volksrepublik China
- C 72/17 Sämischleder/Volksrepublik China
- L 50/17 Grobbleche aus nicht legiertem oder anderem legierten Stahl/Volksrepublik China
- L 56/17 und
- L 71/17 Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen)/Volksrepublik China
- L 64/17 Grafitelektrodensysteme/Indien Schuhe mit Oberteil aus Leder/Volksrepublik China, Vietnam



## Messen und Ausstellungen

### 64. Kleingruppenförderprogramm: Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Für folgende Messen haben Unternehmen bereits Interesse angemeldet - weitere interessierte kleine und mittelständische Unternehmen können sich beteiligen. Die Liste ist hier zu finden [www.nrw-international.de/fileadmin/media/messen/NRW.International-KGF-Messen-2017-03-15.pdf](http://www.nrw-international.de/fileadmin/media/messen/NRW.International-KGF-Messen-2017-03-15.pdf). Weitere Informationen bei Heike Dornbusch, Tel. 0211/710671-13, E-Mail: [heike.dornbusch@nrw-international.de](mailto:heike.dornbusch@nrw-international.de).



## Aktuelle Veröffentlichungen

### 65. Blog-Artikel-Serie „Als Expatriate nach Kenia“ gestartet

Wer als Fachkraft von seinem Unternehmen ins Ausland versetzt wird, der wird mit einer ganzen Reihe von zumeist organisatorischen Herausforderungen konfrontiert. Der blog:subsahara-afrika der IHK Mittlerer Niederrhein beleuchtet mit einer Artikel-Serie ausgesuchte Aspekte einer Entsendung nach Kenia. Der erste Teil der Serie, die am 13. März 2017 startete, widmete sich Fragen der Vorbereitung. Die weiteren Artikel behandeln die Themen Etablierung (27.03.2017), Personalmanagement (10.04.2017), Soziales Umfeld / Stolpersteine (24.04.2017) sowie einen Erfahrungsbericht eines in Kenia tätigen Unternehmensvertreters (08.05.2017). Hier geht es zum ersten Artikel der Blog-Artikel-Serie „[Als Expatriate nach Kenia – Teil 1: Vorbereitung](#)“.



## 66. Der Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen in das Ausland

Wer Waren exportiert, muss sich mit einer anderen Rechtsprechung im Zielland auseinandersetzen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Offenbach am Main hilft Unternehmern mit ihrer Publikation „Der Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen in das Ausland“. Die 10. Auflage erscheint als interaktives PDF und gibt Auskunft über Regelungen zum Eigentumsvorbehalt in 79 Ländern – von Ägypten bis Weißrussland. Sie informiert, in wieweit Forderungen aus Warenlieferungen durch die Vereinbarung des Eigentumsvorbehalts geschützt werden. Die Publikation kostet 25 € zzgl. MwSt. Bestellungen unter [www.offenbach.ihk.de/P1308/](http://www.offenbach.ihk.de/P1308/).

## 67. Lieferantenerklärungen - optimal ausstellen und managen

Das Buch hilft das Management der Lieferantenerklärungen durch genaue Kenntnis der Grundlagen zu verbessern indem der Leser lernt, die Ursprungseigenschaft rechtmäßig prüfen und zu dokumentieren, sowie unzutreffenden Eintragungen in die Dokumente zu vermeiden. Bezug unter ISBN: 978-3-8462-0735-2, Kosten: 44 €, weitere Informationen unter <https://shop.bundesanzeiger-verlag.de/zoll/lieferantenerklaerungen/>.

## 68. Zollkodex der Europäischen Union (UZK)

Der Unionszollkodex ist da! Er bereitet das Zollrecht für die tägliche Arbeit verständlich und praxisgerecht auf. Die komplexe Materie wird in insgesamt vier Ordnern kommentiert. Dank des übersichtlichen Aufbaus erschließen sich Praktiker aus Wirtschaft, Verwaltung und Logistik einfach und schnell das Europäische Zollrecht. Alle Artikel der dazugehörigen Verordnungen sind dem jeweiligen Artikel des Zollkodex bzw. des Unionszollkodex direkt zugeordnet. Praxisnahe Erläuterungen der Vorschriften ergänzen das Werk mittels nützlicher Hinweise und Leitlinien für die tägliche Arbeit. Bezug unter ISBN: 978-3-88784-443-1, Kosten: 98 €, weitere Informationen unter <https://shop.bundesanzeiger-verlag.de/zoll/zollkodex-der-europaeischen-union-uzk/>.

*Dieser Newsletter soll – als Service ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl er mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.*